

**Anlage 2 (aktualisiert und angepasst an den "Leitfaden Prävention" vom 2. Juni 2008)
zur Rahmenvereinbarung zwischen den Ersatzkassen und dem Deutschen Volkshochschul-Verband e.V.
über die Durchführung primärpräventiver Maßnahmen nach § 20 Abs. 1 SGB V**

Handlungsfelder	Kursangebote 1)	Anbieterqualifikation/ Qualifikationsnachweis
<p>Bewegungsgewohnheiten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Präventionsprinzip I: Reduzierung von Bewegungsmangel durch gesundheitssportliche Aktivität • Präventionsprinzip II: Vorbeugung und Reduzierung spezieller gesundheitlicher Risiken durch geeignete Verhaltens- und gesundheitsorientierte Bewegungsprogramme 	<p>Zielgruppe: Erwachsene</p> <p>Aus dem Programm "VHS gemeinsam Gesundheit erleben" des Klett-Verlages:</p> <ul style="list-style-type: none"> • "Rückhalt – Die Wirbelsäule trainieren, den Rücken stärken" <p>Weitere Maßnahmen gemäß "Leitfaden Prävention":</p> <ul style="list-style-type: none"> • Präventive Rückenschule • Herz-Kreislauf-Training <p>Weitere Programme mit feststehenden Konzepten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • "Gesund und Fit I" • "Walking und mehr" • "Beweglich und mobil im Alter" • Wirbelsäulengymnastik • Rückengymnastik • Aqua-Fitness 	<p>Zur Durchführung entsprechender Maßnahmen kommen Fachkräfte mit einer staatlich anerkannten Ausbildung im Bereich Bewegung in Betracht, insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sportwissenschaftler (Diplom, Staatsexamen, Magister, Master, Bachelor) • Sport- und Gymnastiklehrer • Krankengymnasten bzw. Physiotherapeuten • Ärzte <p>Zur Durchführung von Maßnahmen für Personen mit speziellen Risiken (Präventionsprinzip II) im Bereich des Muskel-Skelett-Systems kommen als Kursleiter auch in Betracht:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ergotherapeuten und Masseur (mit einer Ausbildung nach den erweiterten Ausbildungsbedingungen ab 1994) <p>Neben diesen aufgezählten Grundqualifikationen verfügen die Kursleiter über entsprechende Zusatzqualifikationen und wurden im Rahmen einer Schulung in das durchzuführende Gesundheitssportprogramm speziell eingewiesen.</p> <p>Für die Durchführung einer präventiven Rückenschule für spezifische Risikozielgruppen (Präventionsprinzip II) müssen alle o.g. Berufsgruppen eine gültige Zusatzqualifikation als Rückenschullehrer entsprechend den Inhalten des Curriculums der Konföderation der deutschen Rückenschulen (KddR) nachweisen, z.B. vom:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bundesverband der deutschen Rückenschulen (BdR) • Deutscher Verband für Gesundheitssport und Sporttherapie e.V. (DVGS) • Forum gesunder Rücken – besser leben • Deutscher Verband für Physiotherapie/ Zentralverband der Krankengymnasten e.V. (ZVK) • Bundesverband der selbstständigen PhysiotherapeutInnen (IFK) • Verband für physikalische Therapie – Vereinigung für die Physiotherapeuten e.V. (VPT) • Bundesverband staatlich anerkannter Berufsfachschulen für Gymnastik und Sport e.V. (BBSG) • Deutscher GymnastikBund e.V.) <p>Nach dem KddR-Konzept zur "Neuen Rückenschule" umfasst die Zusatzausbildung zum Rückenschullehrer mindestens 60 Unterrichtseinheiten. Die Nachqualifizierung für bereits ausgebildete Rückenschullehrer umfasst 15 Unterrichtseinheiten und ist ab dem 1. Juli 2009 nachzuweisen..</p>

**Anlage 2 (aktualisiert und angepasst an den "Leitfaden Prävention" vom 2. Juni 2008)
zur Rahmenvereinbarung zwischen den Ersatzkassen und dem Deutschen Volkshochschul-Verband e.V.
über die Durchführung primärpräventiver Maßnahmen nach § 20 Abs. 1 SGB V**

Handlungsfelder	Kursangebote ¹⁾	Anbieterqualifikation/ Qualifikationsnachweis
<p>Ernährung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Präventionsprinzip I: Vermeidung von Mangel- und Fehlernährung • Präventionsprinzip II: Vermeidung und Reduktion von Übergewicht (im Rahmen der DVV-Kooperation: nur für Erwachsene) 	<p>Zielgruppe: Erwachsene</p> <p>Aus dem Programm "VHS gemeinsam Gesundheit erleben":</p> <ul style="list-style-type: none"> • "Lieber leichter – Genießen ohne zuzunehmen" <p>Weitere Maßnahmen gemäß "Leitfaden Prävention":</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vermeidung von Mangel- und Fehlernährung • Vermeidung und Reduktion von Übergewicht <p>Weitere Programme mit feststehenden Konzepten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • "Abnehmen – aber mit Vernunft" • "Ich nehme ab" • "Schlank sein kann man lernen" (BZgA) 	<p>Zur Durchführung entsprechender Maßnahmen kommen Fachkräfte mit einer staatlich anerkannten Ausbildung im Bereich Ernährung in Betracht, insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Diätassistenten • Oecotrophologen (ernährungswissenschaftliche Ausrichtung; Diplom, Bachelor/Master of Science) • Ernährungswissenschaftler (Diplom, Bachelor/Master of Science) • Diplom-Ingenieure Ernährungs- und Hygienetechnik mit Schwerpunkt "Ernährungstechnik" • Diplom-Ingenieure Ernährungs- und Versorgungsmanagement mit Schwerpunkt "Ernährung" • Bachelor of Science Lebensmittel; Ernährung; Hygiene mit Schwerpunkt "Lebensmittel und Ernährung" <p>jeweils mit gültiger Zusatzqualifikation für Ernährungsberatung entsprechend einem der den folgenden Zertifikaten zugrunde liegenden Curricula:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ernährungsberater/DGE, Ernährungsmedizinischer Berater /DGE der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE) • VDD-Fortbildungszertifikat des Verbandes der Diätassistenten – Deutscher Bundesverband e.V. (VDD) • Zertifikat "Ernährungsberater VDOE" des Verbandes der Oecotrophologen e.V. (VDOE) • VFED-Zertifizierung des Verbandes für Ernährung und Diätetik e.V. (VFED) • QUETHEB-Registrierung des Instituts für Qualitätssicherung in der Ernährungstherapie und Ernährungsberatung e.V. (QUETHEB) <p>Darüber hinaus sind zugelassen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ärzte mit gültigem Fortbildungsnachweis gemäß des Curriculums Ernährungsmedizin der Bundesärztekammer. Zusätzlich kann hier der Nachweis der QUETHEB-Registrierung erbracht werden.

**Anlage 2 (aktualisiert und angepasst an den "Leitfaden Prävention" vom 2. Juni 2008)
zur Rahmenvereinbarung zwischen den Ersatzkassen und dem Deutschen Volkshochschul-Verband e.V.
über die Durchführung primärpräventiver Maßnahmen nach § 20 Abs. 1 SGB V**

Handlungsfelder	Kursangebote ¹⁾	Anbieterqualifikation/ Qualifikationsnachweis
<p>Stressbewältigung/Entspannung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Förderung individueller Kompetenzen der Belastungsverarbeitung zur Vermeidung stressbedingter Gesundheitsrisiken durch <ul style="list-style-type: none"> a) Maßnahmen zur multimodalen Stressbewältigung und b) Entspannungsmaßnahmen 	<p>Zielgruppe: Erwachsene</p> <p>Aus dem Programm "VHS gemeinsam Gesundheit erleben":</p> <ul style="list-style-type: none"> • "Ruhepunkte – Hilfen gegen Stress" • "Hatha Yoga" (vorbehaltlich der Prüfung des Konzeptes) • "Qi Gong" (wobei der Schwerpunkt auf Qi Gong liegen muss; Akupressur und Selbstmassage sind nicht förderungsfähig) <p>Entspannungsmaßnahmen gemäß dem "Leitfaden Prävention":</p> <ul style="list-style-type: none"> • Progressive Muskelentspannung nach Jacobson • Autogenes Training • Hatha Yoga • Qi Gong • Tai Chi <p>Weitere Programme mit feststehenden Konzepten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • "Der erfolgreiche Umgang mit täglichen Belastungen" • "Gelassen und sicher im Stress" • "Optimistisch den Stress meistern" • Stressimpfungstraining nach Meichenbaum • "GO! – Gesundheit und Optimismus" 	<p>a) Zur Durchführung von Maßnahmen zur multimodalen Stressbewältigung kommen insbesondere Fachkräfte mit folgender staatlich anerkannter Ausbildung in Betracht:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Psychologen (Diplom, Magister, Master, Bachelor) • Pädagogen (Diplom, Magister, Lehrer mit 1. oder 2. Staatsexamen, Master, Bachelor) • Sozialpädagogen/Sozialarbeiter (Diplom, Magister, Master, Bachelor) • Sozialwissenschaftler (Diplom, Magister, Master, Bachelor) • Gesundheitswissenschaftler (Diplom, Magister, Master, Bachelor) • Rehabilitationspsychologen (Diplom, Magister, Master, Bachelor) • Ärzte <p>jeweils mit Zusatzqualifikationen im Bereich Stressbewältigung (Nachweis einer entsprechenden Trainingsleiterschulung im jeweiligen Verfahren)</p> <p>b) Entspannungsverfahren können über die unter a) genannten Berufsgruppen hinaus von Angehörigen mit insbesondere der nachstehenden Qualifikation durchgeführt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sportwissenschaftler (Diplom, Staatsexamen, Magister, Master, Bachelor) • Sport- und Gymnastiklehrer (staatlich anerkannt) • Krankengymnasten bzw. Physiotherapeuten • Ergotherapeuten • Erzieher • Gesundheitspädagogen (Diplom, Magister, Master, Bachelor) • Heilpädagogen <p>jeweils mit Zusatzqualifikationen im Bereich Entspannung (Nachweis einer entsprechenden Trainingsleiterschulung im jeweiligen Verfahren)</p> <p>Für die fernöstlichen Verfahren Hatha-Yoga, Tai Chi, Qi Gong kommen zusätzlich zu den unter a) und b) genannten Berufsgruppen noch Fachkräfte mit einer staatlich anerkannten Ausbildung in einem Gesundheits- oder Sozialberuf in Betracht, die darüber hinaus über eine entsprechende Zusatzqualifikation verfügen. Für HathaYoga ist eine mindestens 500 Stunden umfassende Zusatzqualifikation und für Tai Chi und Qi Gong eine mindestens 300 Stunden umfassende Zusatzqualifikation gemäß den Ausbildungsstandards der Fachorganisationen erforderlich.</p>

**Anlage 2 (aktualisiert und angepasst an den "Leitfaden Prävention" vom 2. Juni 2008)
zur Rahmenvereinbarung zwischen den Ersatzkassen und dem Deutschen Volkshochschul-Verband e.V.
über die Durchführung primärpräventiver Maßnahmen nach § 20 Abs. 1 SGB V**

Handlungsfelder	Kursangebote ¹⁾	Anbieterqualifikation/ Qualifikationsnachweis
<p>Suchtmittelkonsum</p> <ul style="list-style-type: none"> Förderung des Nichtrauchens 	<p>Zielgruppe: Erwachsene</p> <p>Maßnahmen gemäß "Leitfaden Prävention" zur Förderung des Nichtrauchens</p> <p>Weitere Programme mit feststehenden Konzepten:</p> <ul style="list-style-type: none"> "Eine Chance für Raucher – Rauchfrei in 10 Schritten" "Mit leichten Schritten zur letzten Zigarette – Ein Gruppenprogramm für zukünftige Nichtraucher" "Freiburger Raucher-Entwöhnungsprogramm" "Das Rauchfrei-Programm" (IFT) 	<p>Zur Durchführung entsprechender Maßnahmen kommen Fachkräfte mit einer staatlich anerkannten Ausbildung im Bereich psychosoziale Gesundheit in Betracht. Insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> Psychologen (Diplom, Magister, Master, Bachelor) Pädagogen (Diplom, Magister, Lehrer mit 1. oder 2. Staatsexamen, Master, Bachelor) Sozialpädagogen/Sozialarbeiter (Diplom, Magister, Master, Bachelor) Sozialwissenschaftler (Diplom, Magister, Master, Bachelor) Gesundheitswissenschaftler (Diplom, Magister, Master, Bachelor) Rehabilitationspsychologen (Diplom, Magister, Master, Bachelor) Ärzte <p>mit ausgewiesener Zusatzqualifikation zur Durchführung des jeweiligen Tabakentwöhnungsprogramms.</p> <p>Von einer Förderung durch die Ersatzkassen ausgeschlossen sind Interventionsprogramme zur Raucherentwöhnung, deren Inhalte nicht verteilt auf mehrere Termine/Tage vermittelt werden.</p>

¹⁾ Abendkurse, Bildungsurlaub (Umfang 30 Std.) sowie Wochenendseminare (Umfang 14. Std.) sind erstattungsfähig.

Maßnahmen aus dem Programm "VHS – gemeinsam Gesundheit erleben" (Klett-Verlag) wurden vor dem Hintergrund der Kriterien des Leitfadens der Spitzenverbände der Krankenkassen geprüft. Die hier aufgeführten Maßnahmen sind förderungsfähig gemäß dieser Vereinbarung. Die Erstattung ist nur für den fachlichen Inhalt der Kurse möglich, nicht jedoch für Unterkunft, Verpflegung und Fahrkosten. Die Höhe der Förderung richtet sich nach den jeweiligen Satzungen der Ersatzkassen.

Stand: März 2009